



Gemeinde Simmozheim

Bebauungsplan

"Mittelfeld III 2019 – 1. Änderung"

**Änderung Maßnahmenkonzept zum Ausgleich und
Ersatz auf externen Maßnahmenflächen**

und

Darstellung Umweltbelange

Bauland- und Projektentwicklung
LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH
Heilbronner Straße 28
70191 Stuttgart

Datum: 05.07.2024

Bearbeitung:
Jennifer Laier, Dipl.-Ing. Landespflege (FH)
Wolfgang Blank, Dipl.-Ing. Landespflege (FH)

BLANK
LandschaftsArchitekten

BLANK
Planungsgesellschaft mbH

Wiesbadener Straße 15
70372 Stuttgart

T +49 (0)711 25 97 13-01

F +49 (0)711 25 97 13-02

info@blank-landschaftsarchitekt.de
www.blank-landschaftsarchitekt.de

INHALTSVERZEICHNIS

1	Vorhaben und Aufgabenstellung	3
2	Maßnahmen zum Ausgleich und Ersatz auf externen Flächen	4
3	Bilanzierung externer Kompensationsmaßnahmen	5
4	Umweltbelange	6
4.1	Schutzstatus	6
4.2	Beschreibung des Umweltzustands und Prognose der Auswirkungen durch die Planung.....	6

ANLAGEN

Anlage 1a	Übersicht externe Flächen 1	M 1:10.000 (A3)
Anlage 1b	Übersicht externe Flächen 2	M 1:10.000 (A3)
Anlage 2	Eingriffs-/Ausgleichsbilanz Maßnahmenflächen	
Anlage 3	Maßnahmenblätter	

1 Vorhaben und Aufgabenstellung

Der Bebauungsplan „Mittelfeld III 2019“ trat am 14.04.2022 in Kraft.

Bei der Umsetzung des rechtskräftigen Bebauungsplanvorhabens "Mittelfeld III 2019" entsteht ein Gesamtdefizit bei den Schutzgütern Arten/Biotop und Boden von 683.099 Ökopunkten. Das Defizit wird durch Kompensationsmaßnahmen auf externen Flächen vollständig ausgeglichen. Das rechtskräftige Maßnahmenkonzept umfasst insgesamt 10 Maßnahmen (A2 bis A11). Mit Ausnahme der Maßnahme A10 werden alle Maßnahmen auf dem Gebiet der Gemeinde Simmozheim umgesetzt. Bei der Maßnahme A10 handelt es sich um eine Sanierung von Weinberg-Trockenmauern in der Gemeinde Illingen. Die Maßnahme sollte im Umfang von 194.331 Ökopunkten bei der Flächenagentur erworben werden.

Nach Satzungsbeschluss haben sich für die Gemeinde weitere Möglichkeiten für die Umsetzung von Maßnahmen auf dem Gemeindegebiet eröffnet, die in einem räumlich-funktionalen Zusammenhang mit dem Vorhaben stehen.

Einerseits wurden der Gemeinde weitere Flächen auf dem Gemeindegebiet angeboten, die sich für eine Entwicklung von Magerwiesen eignen. Ebenso wurden Waldflächen im sogenannten "Gerechtigkeitswald" ermittelt, die sich für eine Waldumwandlung eignen. Bei der Konkretisierung der Bodenmaßnahme A6 hat sich zudem herausgestellt, dass deutlich mehr Oberboden für die Verbesserung der externen Bodenflächen verwendet werden kann.

Insgesamt ergibt sich nun für die Gemeinde Simmozheim die Möglichkeit, die komplette Kompensation des Eingriffs auf dem Gemeindegebiet durchzuführen. Die Maßnahme A10 soll durch die zusätzlichen Maßnahmen ersetzt werden. Alle anderen bisherigen Maßnahmen bleiben unverändert, bzw. ändern sich nur quantitativ (Maßnahme A6 Bodenauftrag).

Des Weiteren entfällt die Anforderung für Retentionszisternen für private Baugrundstücke, da das notwendige Retentionsvolumen für das Baugebiet zentral vorgehalten werden kann. Die wasserrechtliche Erlaubnis wurde bereits erteilt. Anstatt Retentionszisternen sollen reine Nutzzisternen vorgeschrieben werden. Alle weiteren Regelungsinhalte des Bebauungsplanes „Mittelfeld III 2019“ bleiben unberührt.

Der Bebauungsplan „Mittelfeld III 2019 – 1. Änderung“ wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt. Der Geltungsbereich der 1. Änderung ist identisch zum rechtskräftigen Bebauungsplan „Mittelfeld III 2019“. Die Grundzüge der Planung werden nicht berührt, da einzelne Kompensationsmaßnahmen auf externen Flächen lediglich durch neue Kompensationsmaßnahmen auf externen Flächen ersetzt bzw. angepasst werden. Des Weiteren entfällt bei den bisher bereits vorgeschriebenen Zisternen auf den Baugrundstücken die Notwendigkeit der Retention.

Der vorliegende Erläuterungsbericht umfasst sowohl die Darstellung des angepassten Maßnahmenkonzeptes einschließlich Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung als auch die Darstellung der Umweltbelange.

2 Maßnahmen zum Ausgleich und Ersatz auf externen Flächen

Nachfolgend werden alle Maßnahmen auf externen Flächen für die 1. Änderung des Bebauungsplans aufgeführt. Gegenüber dem rechtskräftigen Bebauungsplan wird die Maßnahme A10 durch die Maßnahmen A12 und A14a+c sowie durch eine quantitative Änderung der Maßnahme A6 ersetzt:

- A1 entfällt
- A2 Entbuschung und Entwicklung einer Magerweide
- A3 Aufwertung und Erweiterung FFH-Mähwiese durch Nutzungsaufgabe Spielplatz
- A4 Neuanlage Streuobstwiesen Gewann "Mulde"
- A5 Ergänzung und Neuanlage Streuobstwiesen Gewann "Allmendle" und "Weiler Weg"
- A6 Oberbodenauftrag zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Böden (Änderung)
- A7 Anbringen von Nistkästen und Fledermauskästen sowie Überwinterungshöhlen
- A8 Anlage Zauneidechsenhabitat
- A9 Anlage von 5 Waldrefugien im Gemeindegebiet Simmozheim
- A10 entfällt
- A11 Streuobst-Pflanzaktion
- A12 Herstellung Magerwiesen im Gewann Obere Steige (NEU)
- A13 entfällt
- A14a Waldumwandlung im Gerechtigkeitswald: Entwicklung eines Erlen-Sumpfwaldes und eines Waldtümpels durch Wiedervernässung (NEU)
- A14b entfällt
- A14c Waldumwandlung im Gerechtigkeitswald: Entwicklung eines Eichen-Sekundärwaldes mit Erle (NEU)

Für alle Maßnahmen wurden Maßnahmenblätter erstellt, in denen die Maßnahmen ausführlich beschrieben werden. Die Lage der Maßnahmen ist den Plänen Maßnahmenkonzept / Übersicht externe Flächen 1 + 2 zu entnehmen. Alle Unterlagen sind in der Anlage beigelegt.

Hinweis: Bei den Maßnahmen A1, A13 und A14b handelt es sich um Maßnahmen, die im Rahmen der Kompensationskonzepte bereits ausgearbeitet wurden, im weiteren Planungsprozess aus verschiedenen Gründen aber als weniger geeignet wieder verworfen wurden. Zur besseren Verständlichkeit aller Planungsbeteiligten wird die ursprüngliche Nummerierung der Flächen beibehalten und die entfallenen Flächen werden mit aufgeführt.

3 Bilanzierung externer Kompensationsmaßnahmen

Bei der Umsetzung des rechtskräftigen Bebauungsplanvorhabens entsteht ein Gesamtdefizit bei den Schutzgütern Arten/Biotop und Boden von 683.099 Punkten. Das Defizit wird durch externe Kompensationsmaßnahmen entsprechend des Maßnahmenkonzeptes der 1. Änderung auf dem Gemeindegebiet vollständig ausgeglichen. Es entsteht ein Überschuss von 4.581 Ökopunkten. Eine detaillierte Bilanz der externen Maßnahmen ist in Anlage 2 beigefügt.

Defizit Schutzgut Arten / Biotop		-365.741
Defizit Schutzgut Boden		-317.358
Defizit gesamt		-683.099
Kompensationsmaßnahmen		
Mass.-Nr.	Bezeichnung	Wertpunkte
A1	entfällt	0
A2	Entbuschung und Entwicklung einer Magerweide	28.303
A3	Aufwertung und Erweiterung FFH-Mähwiese durch Nutzungsaufgabe Spielplatz	5.425
A4	Neuanlage Streuobstwiesen Gewinn "Mulde"	9.960
A5	Ergänzung und Neuanlage Streuobstwiesen Gewinn "Allmende" und "Weiler Weg"	29.080
A6	Oberbodenauftrag zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Böden	90.700
A7	Anbringen von Nistkästen und Fledermauskästen sowie Überwinterungshöhlen - Artenschutz ohne Ökopunkte	0
A8	Anlage Zauneidechsenhabitat - Artenschutz ohne Ökopunkte	0
A9	Anlage von 5 Waldrefugien im Gemeindegebiet Simmozheim	380.000
A10	entfällt	0
A11	Streuobst-Pflanzaktion - Maßnahme ohne Ökopunkte	0
A12	Herstellung Magerwiesen im Gewinn Obere Steige	59.200
A13	entfällt	0
A14a	Waldumwandlung im Gerechtigkeitswald: Entwicklung eines Erlen-Sumpfwaldes und eines Waldtümpels durch Wiedervernässung	52.012
A14b	entfällt	0
A14c	Waldumwandlung im Gerechtigkeitswald: Entwicklung eines Eichen-Sekundärwaldes mit Erle	33.000
Summe Kompensationsmaßnahmen		687.680

4 Umweltbelange

Die Aufstellung des Bebauungsplanes (1. Änderung) erfolgt ohne Durchführung einer Umweltprüfung (einschließlich Umweltbericht). Davon unberührt bleibt die Verpflichtung, die Umweltbelange nach § 1 Abs. 6 Nr.7 und § 1a Abs.2 BauGB bei der Aufstellung von Bauleitplänen zu berücksichtigen (Abwägungspflicht).

4.1 Schutzstatus

4.1.1 "Natura 2000"- Schutzgebiete

Die 1. Änderung des Bebauungsplans hat gegenüber dem rechtskräftigen Zustand keine Auswirkungen auf Flächen des FFH-Gebiets "Calwer Heckengäu".

4.1.2 Schutzgebiete Arten/Biotope

Die Maßnahmenfläche A12 liegt im Landschaftsschutzgebiet "Hörnle und Geißberg". Bestehende Fettwiesen werden als Magerwiesen entwickelt. Die 1. Änderung des Bebauungsplans führt gegenüber dem rechtskräftigen Zustand zu keiner negativen Beeinträchtigung auf das Landschaftsschutzgebiet "Hörnle und Geißberg".

Die 1. Änderung des Bebauungsplans hat gegenüber dem rechtskräftigen Zustand keine Auswirkungen auf sonstige Schutzgebiete für Arten/Biotope.

4.1.3 Schutzgebiete Boden/Wasser

Die 1. Änderung des Bebauungsplans hat gegenüber dem rechtskräftigen Zustand keine Auswirkungen auf das Wasserschutzgebiet Nr. 235.040 "WSG Allmendle/Höll".

4.2 Beschreibung des Umweltzustands und Prognose der Auswirkungen durch die Planung

4.2.1 Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit

Die 1. Änderung des Bebauungsplans hat gegenüber dem rechtskräftigen Zustand keine Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit.

4.2.2 Pflanzen und Tiere und die biologische Vielfalt

Durch die 1. Änderung des Bebauungsplanes kann die komplette Kompensation des Eingriffs für den rechtskräftigen Bebauungsplan auf dem Gemeindegebiet durchgeführt werden. In Bezug auf den räumlich-funktionalen Zusammenhang zwischen Eingriff und Kompensation wird hierdurch eine Verbesserung erreicht.

4.2.3 Fläche und Boden

Bei Umsetzung der neuen Kompensationsmaßnahmen A12 und A14a+c finden keine grundsätzlichen Nutzungsänderungen statt. Die 1. Änderung des Bebauungsplans hat gegenüber dem rechtskräftigen Zustand keine Auswirkungen auf die Schutzgüter Fläche und Boden.

4.2.4 Wasser

Im Bebauungsplan „Mittelfeld III 2019“ wurden Retentionszisternen für private Baugrundstücke vorgesehen, um einen Teil des notwendigen Retentionsvolumens vorzuhalten. Im Rahmen der Erschließungsplanung wurde das notwendige Retentionsvolumen zentral auf öffentlichen Flächen nachgewiesen. Daher entfällt die Notwendigkeit für Retentionszisternen.

Um zusätzlich ökologischen Mehrwert zu genießen werden im Rahmen der 1. Änderung auf den privaten Baugrundstücken Zisternen zum Sammeln und zur Nutzung des Niederschlagswassers festgesetzt.

Hierdurch kann ein zusätzlicher Rückhalt von Niederschlagswasser und eine Reduktion des Frischwasserverbrauchs erreicht werden. In Bezug auf das Schutzgut Wasser wird durch die 1. Änderung gegenüber dem rechtskräftigen Zustand eine Verbesserung erreicht.

4.2.5 Klima / Luft

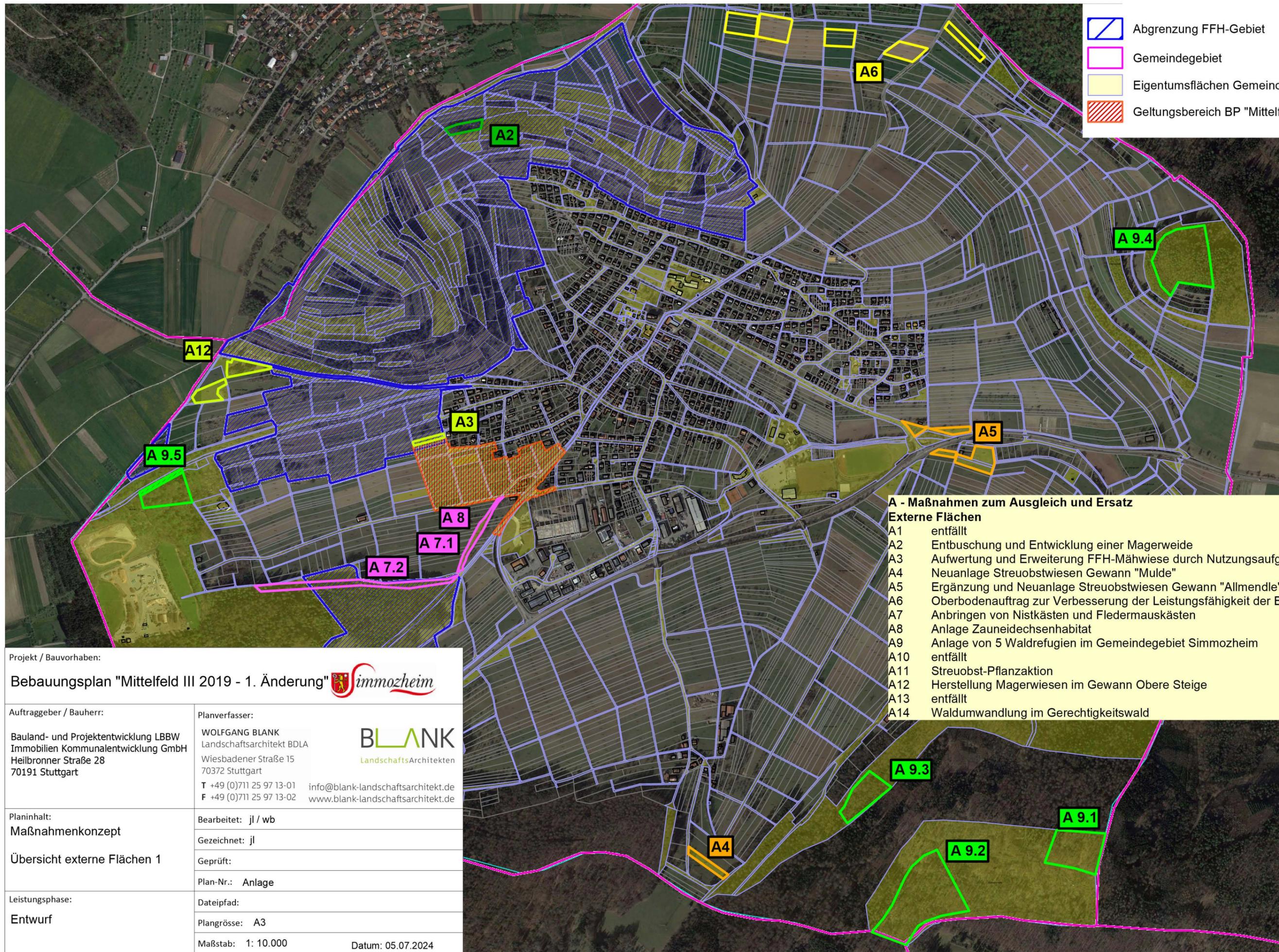
Die 1. Änderung des Bebauungsplans hat gegenüber dem rechtskräftigen Zustand keine Auswirkungen auf das Schutzgut Klima / Luft.

4.2.6 Landschaft (Landschaftsbild / Erholung)

Die 1. Änderung des Bebauungsplans hat gegenüber dem rechtskräftigen Zustand keine Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaftsbild/Erholung.

4.2.7 Kultur- und sonstige Sachgüter

Kultur- oder Sachgüter sind von dem Vorhaben nicht betroffen.



- Abgrenzung FFH-Gebiet
- Gemeindegebiet
- Eigentumsflächen Gemeinde
- Geltungsbereich BP "Mittelfeld III 2019"

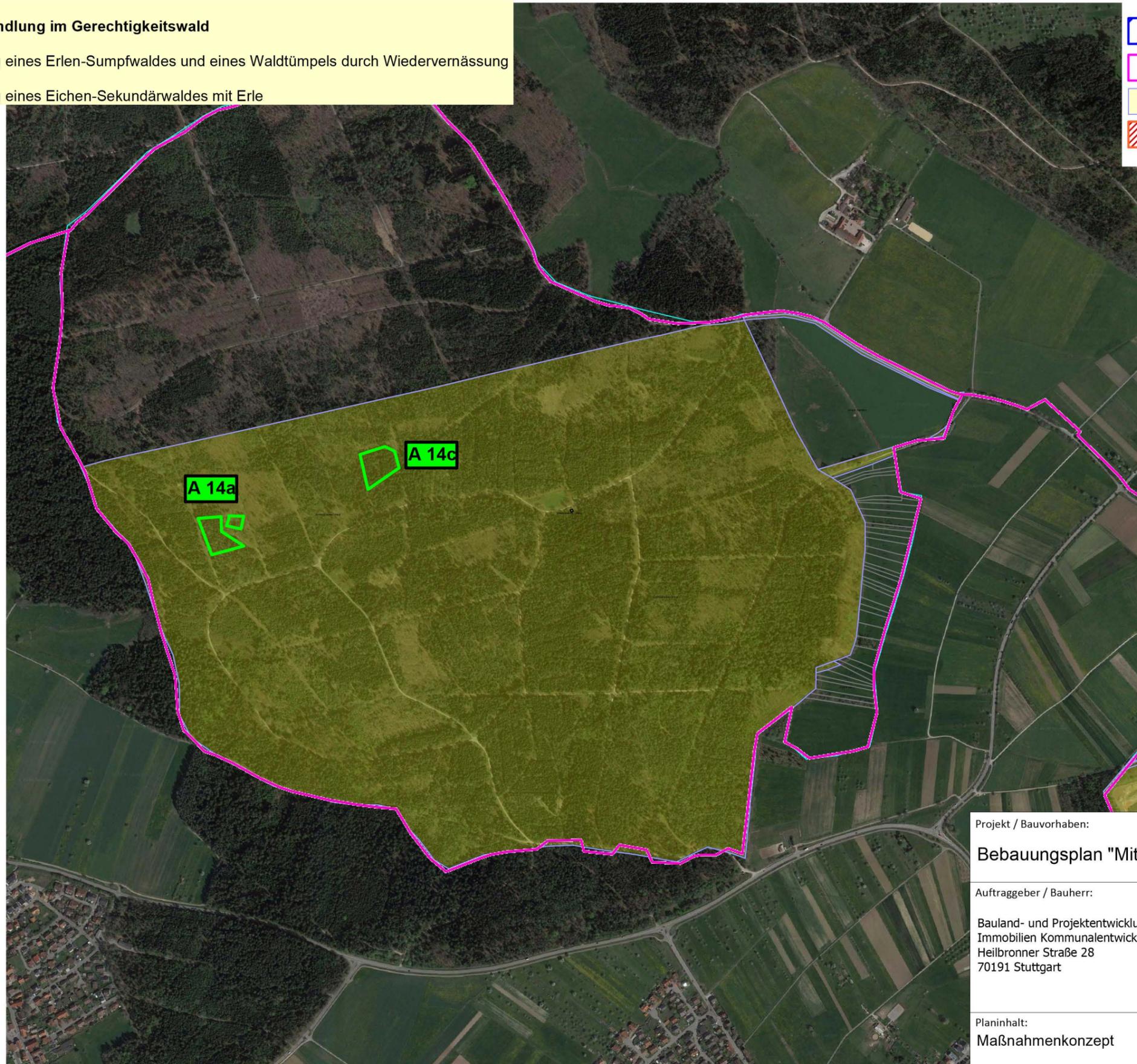
- A - Maßnahmen zum Ausgleich und Ersatz**
- Externe Flächen**
- A1 entfällt
 - A2 Entbuschung und Entwicklung einer Magerweide
 - A3 Aufwertung und Erweiterung FFH-Mähweide durch Nutzungsaufgabe Spielplatz
 - A4 Neuanlage Streuobstwiesen Gewann "Mulde"
 - A5 Ergänzung und Neuanlage Streuobstwiesen Gewann "Allmendle" und "Weiler Weg"
 - A6 Oberbodenauftrag zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Böden
 - A7 Anbringen von Nistkästen und Fledermauskästen
 - A8 Anlage Zauneidechsenhabitat
 - A9 Anlage von 5 Waldrefugien im Gemeindegebiet Simmozheim
 - A10 entfällt
 - A11 Streuobst-Pflanzaktion
 - A12 Herstellung Magerwiesen im Gewann Obere Steige
 - A13 entfällt
 - A14 Waldumwandlung im Gerechtigkeitswald

Projekt / Bauvorhaben: Bebauungsplan "Mittelfeld III 2019 - 1. Änderung" 	
Auftraggeber / Bauherr:	Planverfasser:
Bauland- und Projektentwicklung LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH Heilbronner Straße 28 70191 Stuttgart	WOLFGANG BLANK Landschaftsarchitekt BDIA Wiesbadener Straße 15 70372 Stuttgart T +49 (0)711 25 97 13-01 info@blank-landschaftsarchitekt.de F +49 (0)711 25 97 13-02 www.blank-landschaftsarchitekt.de
Planinhalt: Maßnahmenkonzept	Bearbeitet: jl / wb
Übersicht externe Flächen 1	Gezeichnet: jl
Leistungsphase: Entwurf	Geprüft:
	Plan-Nr.: Anlage
	Dateipfad:
	Plangröße: A3
	Maßstab: 1: 10.000 Datum: 05.07.2024



A14 Waldumwandlung im Gerechtigkeitswald

- A14 a Entwicklung eines Erlen-Sumpfwaldes und eines Waldtümpels durch Wiedervernässung
- A14 b entfällt
- A14 c Entwicklung eines Eichen-Sekundärwaldes mit Erle



- Abgrenzung FFH-Gebiet
- Gemeindegebiet
- Eigentumsflächen Gemeinde
- Geltungsbereich BP "Mittelfeld III 2019"



Projekt / Bauvorhaben: Bebauungsplan "Mittelfeld III 2019 - 1. Änderung"	
Auftraggeber / Bauherr: Bauland- und Projektentwicklung LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH Heilbronner Straße 28 70191 Stuttgart	Planverfasser: WOLFGANG BLANK Landschaftsarchitekt BDLA Wiesbadener Straße 15 70372 Stuttgart T +49 (0)711 25 97 13-01 info@blank-landschaftsarchitekt.de F +49 (0)711 25 97 13-02 www.blank-landschaftsarchitekt.de
Planinhalt: Maßnahmenkonzept	Bearbeitet: jl / wb
Übersicht externe Flächen 2	Gezeichnet: jl
	Geprüft:
Leistungsphase: Entwurf	Plan-Nr.: Anlage
	Dateipfad:
	Plangröße: A3
	Maßstab: 1: 10.000 Datum: 05.07.2024



Ermittlung des Kompensationsbedarfes nach ÖKVO 2010 Projekt: GOP Mittelfeld III 2019, Simmozheim								
Biotoptyp nach LUBW		Grundwert	Faktor	Biotoptbewertung	Fläche Anzahl Gehölze x STU Kosten	Biotopwert		Gewonnene Wertpunkte nach Umsetzung
		/m ²		/m ²	/m ² bzw. €	vorher	nachher	
Typ-Nr.	Bezeichnung					Sp.5 x Sp. 6	Sp.6 x Sp. 7	Sp.8 - Sp. 9
1	2	3	4	5	6	8	9	10
A1 entfällt								
	<i>Maßnahme Lauchquelle und Talackerbach entfällt</i>	1	1,00	1	0 €	0	0	0
A2 Entbuschung und Entwicklung einer Magerweide								
60.60	<i>Bestand: Garten mit Entwicklung von standorttypischer Gehölzvegetation</i>	6	1,60	10	2.573 m ²	25.730		
33.51	<i>Magerweide mit standorttypischen Einzelgehölzen, Gehölzgruppen, Trockenmauern</i>	21	1,00	21	2.573 m ²		54.033	28.303
A3 Aufwertung und Erweiterung FFH-Mähwiese durch Nutzungsaufgabe Spielplatz								
33.43	<i>Magerwiese gestört, mittlerer Standorte</i>	21	0,75	16	1.085 m ²	17.360		
33.43	<i>Magerwiese (ungestört, mittlerer Standorte</i>	21	1,00	21	1.085 m ²		22.785	5.425
A4 Neuanlage Streuobstwiesen Gewinn "Mulde"								
33.41	<i>Fettwiese, mittlerer Standorte</i>	13	1,00	13	2.490 m ²	32.370		
45.40b	<i>Streuobst auf auf mittelwertigen Biotoptypen (Fettwiese)</i>	17	1,00	17	2.490 m ²		42.330	9.960
A5 Neuanlage und Ergänzung Streuobstwiesen Gewinn "Allmendle" und "Weiler Weg"								
	<i>Neuanlage Flurstücke 3721, 3717 und 476</i>							
33.41	<i>Fettwiese, mittlerer Standorte</i>	13	1,00	13	5.770 m ²	75.010		
45.40b	<i>Streuobst auf auf mittelwertigen Biotoptypen (Fettwiese)</i>	17	1,00	17	5.770 m ²		98.090	23.080
	<i>Ergänzung Flurstücke 3718, 913 und 915</i>							
45.40b	<i>15 Streuobstbäume auf mittelwertigen Biotoptypen (Fettwiese), Aufwertungsfläche pro Baum 10m x 10m = 100 m²</i>	4	1,00	4	1.500 m ²	0	6.000	6.000
	<i>Zwischensumme</i>							29.080
A6 Oberbodenauftrag zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Böde								
	<i>Mächtigkeit der Auftragsschicht ca. 20 cm Pauschaler Bewertungsansatz 4ÖP je m² Auftragsfläche</i>	4	1,00	4	22.675 m ²	0	90.700	90.700
A7 Anbringen von Nistkästen und Fledermauskästen sowie Überwinterungshöhlen								
	<i>Artenschutzmaßnahme ohne Ökopunkte</i>							0
A8 Anlage Zauneidechsenhabitat								
	<i>Artenschutzmaßnahme ohne Ökopunkte</i>							0
A9 Anlage von 5 Waldrefugien im Gemeindegebiet Simmozheim								
	<i>Pauschaler Bewertungsansatz 4ÖP je m² Flächenstilllegung</i>	4	1,00	4	95.000 m ²	0	380.000	380.000
A10 entfällt								
	<i>Maßnahme der Flächenagentur ID 55 Az. 236.02.026 Sanierung von Weinberg-Trockenmauern entfällt</i>							0
A11 Streuobst-Pflanzaktion								
	<i>Maßnahme ohne Ökopunkte</i>							0
A12 Herstellung Magerwiesen im Gewinn Obere Steige								
33.41	<i>Fettwiese, mittlerer Standorte</i>	13	1,00	13	7.400 m ²	96.200		
33.43	<i>Magerwiese, mittlerer Standorte</i>	21	1,00	21	7.400 m ²		155.400	59.200
A13 entfällt								
	<i>Maßnahme Herstellung Magerwiesen im Gewinn Geißberg entfällt</i>							0
A14 Waldumwandlung im Gerechtigkeitswald								
	<i>a: Entwicklung eines Erlen-Sumpfwaldes und eines Waldtümpels durch Wiedervernässung</i>				5.500 m ²			52.012
	<i>b: entfällt</i>							0
	<i>c: Entwicklung eines Eichen-Sekundärwaldes mit Erle</i>				5.500 m ²			33.000
Summe								687.680
Zu kompensierendes Defizit								-683.099
Differenz								4.581

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>Bebauungsplan Mittelfeld III 2019 Gemeinde Simmozheim</i>	Vorhabenträger <i>Gemeinde Simmozheim</i>	Maßnahmenkonzept-Nr. A2
Bezeichnung der Maßnahme <i>Entbuschung und Entwicklung einer Magerweide</i>		Maßnahmentyp <i>V Vermeidungsmaßnahme</i> K <i>Kompensationsmaßnahme</i> <i>E Ersatzmaßnahme</i> <i>G Gestaltungsmaßnahme</i> <i>W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)</i> Zusatzindex <i>FFH</i> <i>Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung</i> <i>CEF</i> <i>funktionserhaltende Maßnahme</i> <i>FCS</i> <i>Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes</i>
		
Flurstück: 1900 Eigentümer: Gemeinde Simmozheim Flächengröße (gesamt): 2.573 m ²		
Lage des Maßnahmenraums Gemarkung Simmozheim, Naturschutzgebiet Nr. 2176 Hörnle und Geißberg		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt Eingriff in Schutzgut Arten / Biotope, Landschaftsbild Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>Bebauungsplan Mittelfeld III 2019 Gemeinde Simmozheim</i>	Vorhabenträger <i>Gemeinde Simmozheim</i>	Maßnahmenkonzept-Nr. A2
<p>Maßnahmenbeschreibung</p> <p>Das ehemalige Gartengrundstück ist seit längerer Zeit nicht mehr genutzt. Es sind Reste der Gartennutzung noch erkennbar (Gartenhäuschen, Grillstelle, Beeteinfassungen, umlaufender Metallzaun, Müll, Metall und Kunststoffbehälter u.ä.). Mehrere ungepflegte Obstbäume stehen zwischen Strauchaufwuchs aus Hasel, Holunder, Zwetschgenaufwuchs. Im westlichen Grundstücksteil dominieren Feldahorn und Vogelkirsche, im östlichen Grundstücksteil einzelne Kiefern, Birke, Fichte. Am nördlichen Rand bildet dichtes Gebüsch den Abschluss zur angrenzenden Ackerfläche. Innerhalb der Fläche sind Reste von Trockenmauern erhalten, südlich angrenzend sind große Lesesteinhaufen vorhanden. Durch die Entbuschung und stärkere Besonnung werden hier Habitate insbesondere auch für Eidechsen geschaffen.</p> <p>Die südlich, westlich und östlich angrenzenden Flächen, werden bereits mit Schafen beweidet. Die Sukzession wird auf diesen Flächen dadurch zurückgedrängt, ggf. werden zusätzlich Rodungen von Unterwuchs und Sträuchern vorgenommen. Einzelbäume und einzelne Gehölzgruppen bleiben erhalten. Die Maßnahmenfläche kann in diese Beweidungsflächen einbezogen werden und wird sich langfristig als Magerweide entwickeln. Alternativ kann die Fläche auch durch eine manuelle Mahd bewirtschaftet werden.</p> <p>Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Entfernen der Reste der Gartennutzung (Zaun, Metall- und Kunststoffteile, Geschirrhütten, Grillstelle, Beeteinfassungen, Müll etc.) - Roden der nicht standortgerechten Bäume und Gartensträucher (Fichte, Birke, Buchsbaum ...) - Roden der stark durch Feldahorn und Wildkirsche verschatteten Bereiche und des Unterwuchses aus Zwetschgenwildlingen, Hasel und Holunder - Auslichten des nördlichen Gehölzstreifens nur soweit für die Entfernung des Zaunes notwendig (auf den Stock setzen ohne Rodung der Wurzelstöcke). - Erhalt von Einzelbäumen (Obstbäume, Kiefern) und einzelner Feldahorngruppen am nördlichen Rand - Regelmäßige Beweidung mit Schafen, in den Anfangsjahren ggf. unterstützt durch Ziegen. (Aufwuchs von Robinien verhindern), alternativ manuelle Mahd. <p>Rechnerische Aufwertung:</p> <p style="padding-left: 40px;">Schutzgut Arten / Biotope: Bestand: verwildertes Gartengrundstück mit Umzäunung innerhalb eines Naturschutzgebiets Planung: Magerweide mit kleinteiligem Mosaik aus standorttypischen Einzelgehölzen, Gehölzgruppen, Resten von Trockenmauern, Lesesteinhaufen.</p> <p style="padding-left: 40px;">Bewertung Bestand: Garten (60.60) mit Entwicklung von standorttypischer Gehölzvegetation 2.573 m² x 10 Punkte = 25.730 Punkte</p> <p style="padding-left: 40px;">Bewertung Planung: Magerweide (33.51) mit standorttypischen Einzelgehölzen, Gehölzgruppen, Trockenmauern 2.573 m² x 21 Punkte = 54.033 Punkte</p> <p style="padding-left: 40px;">Summe Ökopunkte: 28.303 Punkte</p> <p>Für die Umsetzung der Maßnahme wurde vom RP Karlsruhe mit Bescheid vom 15.02.2022 eine Befreiung von den Verbotstatbeständen der Natur- und Landschaftsgebietsverordnung "Hörnle-Geißberg" erteilt. Die Nebenbestimmungen sind zu beachten.</p>		

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung

Bebauungsplan Mittelfeld III 2019
Gemeinde Simmozheim

Vorhabenträger

Gemeinde Simmozheim

Maßnahmenkonzept-Nr.

A2

Fotos Bestand Flurstück 1900 (Zustand Frühjahr 2021):



Fotos Ziel (angrenzende Weideflächen):



Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>Bebauungsplan Mittelfeld III 2019 Gemeinde Simmozheim</i>	Vorhabenträger <i>Gemeinde Simmozheim</i>	Maßnahmenkonzept-Nr. A 3
Bezeichnung der Maßnahme <i>Aufwertung und Erweiterung FFH-Mähwiese durch Nutzungsaufgabe Spielplatz</i>		Maßnahmentyp <i>V Vermeidungsmaßnahme</i> <i>K Kompensationsmaßnahme</i> <i>E Ersatzmaßnahme</i> <i>G Gestaltungsmaßnahme</i> <i>W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)</i> Zusatzindex <i>FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung</i> <i>CEF funktionserhaltende Maßnahme</i> <i>FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes</i>
		
Eigentümer: Gemeinde Simmozheim		
Lage der Maßnahme <i>Flurstück 2474</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt Eingriff in Schutzgut Tiere und Pflanzen Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>Bebauungsplan Mittelfeld III 2019 Gemeinde Simmozheim</i>	Vorhabenträger <i>Gemeinde Simmozheim</i>	Maßnahmenkonzept-Nr. A 3
<p>Maßnahmenbeschreibung</p> <p>Das Flurstück 2474 umfasst insgesamt eine Flächengröße von 1.085 m² und liegt im FFH-Gebiet Nr. 7218-341 "Calwer Heckengäu". Es handelt sich um eine Wiese mit 7 Obsthochstämmen, die teilweise mit Spielgeräten bestanden ist und insgesamt als Spielplatz und Freizeitgelände genutzt wird. Die Nutzung besteht schon seit vielen Jahren (mindestens seit dem Jahr 2000).</p> <p>Der westliche Teil (etwa 2/3 der Fläche) umfasst ein kleines Sportfeld und eine Grillstelle und ist seit 2005 als FFH-Mähwiese bei der LUBW erfasst (2 Teilflächen). Der östliche Teil (etwa 1/3 der Fläche, ca. 365 m²) umfasst mehreren Spielgeräte (Sandkasten, Wippen) und ist insgesamt intensiver genutzt.</p> <p>Eine fachgutachterliche Einschätzung der FFH-Mähwiese (westlicher Teil) erfolgte zuletzt im Oktober 2020 durch den Dipl.-Biol. W. Wahrenburg. Demnach handelt es sich dabei um eine relativ artenreiche Trespen-Glatthaferwiese trockener Standorte auf flachem Südhang mit wertgebenden Arten und Trockenheitszeigern sowie zahlreichen guten Magerkeitszeigern. Die Wiese ist durch Hackschnitzel um die Spielgeräte, die Grillstelle, fest verbauter Tisch und Bänken, einer Kinderrutsche und Fußballtore beeinträchtigt.</p> <p>Durch die Maßnahme wird die Spielplatz- und Freizeitnutzung auf der Fläche aufgegeben. Hierzu werden alle Spielgeräte und die Möblierung sowohl im westlichen Teil als auch im östlichen Teil des Flurstücks entfernt. Die Hackschnitzel werden ebenfalls entfernt. Die Obstgehölze bleiben unverändert erhalten.</p> <p>Entsprechend den Vorgaben des Managementplans für das FFH-Gebiet soll die Fläche künftig durch ein- bis zweischürige Mahd mit Abräumen bewirtschaftet werden. Der erste Schnitt erfolgt i.d.R. im Juni bzw. nach der Blüte der bestandsbildenden Gräser. Eine angepasste Erhaltungsdüngung ist möglich.</p> <p>Die Maßnahme wird durch ein Monitoring fachgutachterlich begleitet.</p> <p>Im Zuge des angrenzenden Bebauungsplanvorhabens entsteht ein neuer großer Spielplatz (Anger) als Ersatz für die aufgegebene Nutzung.</p> <p>Rechnerische Aufwertung nach ÖKVO:</p> <p style="padding-left: 40px;">Schutzgut Tiere und Pflanzen:</p> <p style="padding-left: 80px;">Bestand: Magerwiese, gestörter Standort 21 Punkte x 0,75 = 16 Punkte</p> <p style="padding-left: 80px;">Planung: Magerwiese (ungestört) = 21 Punkte</p> <p style="padding-left: 80px;">Aufwertung: 1.085 m² * 5 Punkte = 5.425 Punkte</p> <p style="padding-left: 40px;">Summe Ökopunkte: 5.425 Punkte</p>		

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung

Bebauungsplan Mittelfeld III 2019
Gemeinde Simmozheim

Vorhabenträger

Gemeinde Simmozheim

Maßnahmenkonzept-Nr.

A 3

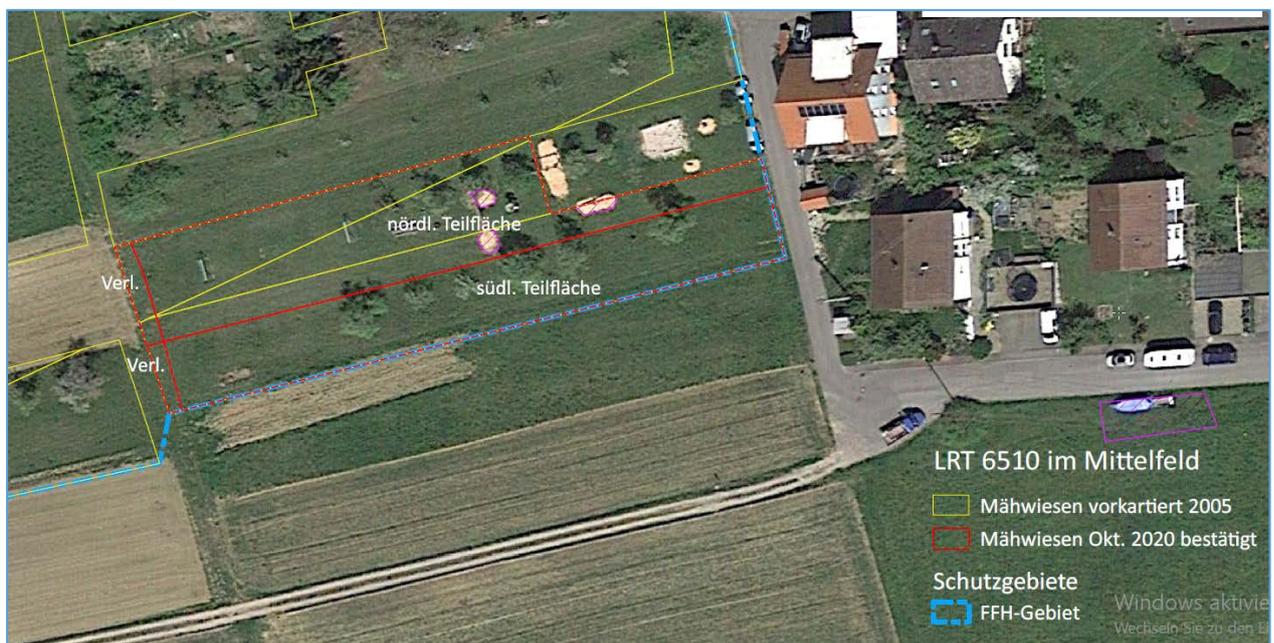
Übersichtskarte:

Lage des Flurstücks 2474 nördlich angrenzend an das Bebauungsplanvorhaben



Erfassung 2020 (Nördlicher Teil = Flurstück 2474):

Abbildung aus Dipl.-Biologe W. Wahrenburg: Überprüfung der FFH-Mähwiesen Oktober 2020



Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>Bebauungsplan Mittelfeld III 2019 Gemeinde Simmozheim</i>	Vorhabenträger <i>Gemeinde Simmozheim</i>	Maßnahmenkonzept-Nr. A 4
Bezeichnung der Maßnahme Neuanlage Streuobstwiesen Gewann Mulde		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme K Kompensationsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Eigentümer: Gemeinde Simmozheim		
Lage der Maßnahme <i>Flurstück 3261 Gewann Mulde</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt Verlust von Streuobst <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt Eingriff in Schutzgut Tiere und Pflanzen Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für Vögel und Fledermäuse <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Maßnahmenbeschreibung		
<p>Als Ausgleich für die entfallenden Streuobstwiesen und zur Vermeidung von artenschutzrechtlichen Konflikten wird auf dem Flurstück 3261 Gewann Mulde eine Streuobstwiese angelegt. Es handelt sich um eine bestehende Fettwiese mit einer Größe von 2.490 m².</p> <p>Bei der Umsetzung der Maßnahme werden die Anforderungen des Merkblatts des Landkreis Calw "Fachgerechte Anpflanzung und Pflege von Streuobst – Mindestanforderungen für die Anerkennung als Ausgleichsmaßnahme", Stand Dezember 2021 berücksichtigt.</p> <p>Zur Erreichung eines Zielbestandes von 70 bis 80 Bäumen pro ha werden im Pflanzabstand von 8-12 m in der Reihe und einem Reihenabstand von 12 m insgesamt 20 Obsthochstämme gepflanzt. Die Fläche liegt im Anschluss an bestehende Streuobstflächen (westlich und südlich gelegen) und dient zur Stärkung der Biotopvernetzung mittlerer Standorte.</p> <p>Für die Anpflanzung sind Hochstämme mit einem Stammumfang mind. 12 – 14 cm, gemessen in 1 m Höhe, 2 x verpflanzt ohne Ballen zu verwenden. Es sind langlebige, regionaltypische, robuste Obstsorten zu pflanzen. Die Pflanzzeit liegt zwischen Oktober und März, bevorzugt wird eine Pflanzung im Herbst. Nach der Anpflanzung sind folgende Erstmaßnahmen durchzuführen: Angießen, Startdüngung, Anbinden an Stützpfehl, Verbisschutz durch Drahtose. Gegebenenfalls ist eine Wühlmausbekämpfung, unter Beachtung des Schutzstatus des Maulwurfs, notwendig. Der erste Pflanzschnitt erfolgt im Frühjahr nach der Pflanzung.</p>		

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung

Bebauungsplan Mittelfeld III 2019
Gemeinde Simmozheim

Vorhabenträger

Gemeinde Simmozheim

Maßnahmenkonzept-Nr.

A 4

Maßnahmenbeschreibung (Fortsetzung)

Das Grünland und die Bäume sind dauerhaft zu unterhalten. Die Mahd des Grünlands erfolgt idealerweise 1-2 x jährlich mit Abräumen des Mähguts. Die Baumscheibe im Umkreis von 1 m um den Baum ist die ersten 5 Jahre freizuhalten. Die Jungbäume sind bei Bedarf zu Wässern und zu Düngen. Auf chemische Pflanzenbehandlungsmittel ist zu verzichten. In Ausnahmefällen, z.B. Jungbaumpflege kann die Verwendung von integrierten Pflanzenschutzmitteln erlaubt werden. In den ersten 8 Jahren nach Pflanzung ist ein jährlicher Erziehungsschnitt durch qualifiziertes Personal durchzuführen, danach sind fachgerechte Pflegeschnitte (alle 2-3 Jahre, ab 25 Jahren alle 5 Jahre) erforderlich. Zum Erhalt von Höhlungen und Totholz sollen abgängige Altbäume erst nach Zerfall ersetzt werden. Der Erfolg der Maßnahme wird mit einem Bericht nach 2, 5, und 10 Jahren dokumentiert.

Rechnerische Aufwertung nach ÖKVO:

Bestand: 33.41 Fettwiese = 13 Punkte

Planung: 45.40b Streuobst auf Fettwiese = 17 Punkte

Aufwertung: 2.490 m² * 4 Punkte = 9.960 Punkte

Summe Ökopunkte: 9.960 Punkte

Übersichtskarte (unmaßstäblich):



Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>Bebauungsplan Mittelfeld III 2019 Gemeinde Simmozheim</i>	Vorhabenträger <i>Gemeinde Simmozheim</i>	Maßnahmenkonzept-Nr. A 5
Bezeichnung der Maßnahme <i>Ergänzung und Neuanlage Streuobstwiesen Gewann "Allmende" und "Weiler Weg"</i>		Maßnahmentyp V <i>Vermeidungsmaßnahme</i> K <i>Kompensationsmaßnahme</i> E <i>Ersatzmaßnahme</i> G <i>Gestaltungsmaßnahme</i> W <i>Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)</i> Zusatzindex FFH <i>Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsiche- rung</i> CEF <i>funktionserhaltende Maßnahme</i> FCS <i>Maßnahme zur Sicherung eines günsti- gen Erhaltungszustandes</i>
Eigentümer: Gemeinde Simmozheim		
Lage der Maßnahme <i>Neuanlage Flurstücke 476, 3717 und 3721 Ergänzung Flurstücke 913, 915 und 3718</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt Verlust von Streuobst <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt Eingriff in Schutzgut Tiere und Pflanzen Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für Vögel und Fledermäuse <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Maßnahmenbeschreibung		
<p>Als Ausgleich für die entfallenden Streuobstwiesen und zur Vermeidung von artenschutzrechtlichen Konflikten werden auf diversen Flurstücken im Gewann Allmende und Weiler Weg neue Streuobstwiesen angelegt und bestehende lückige Streuobstbestände ergänzt.</p> <p>Bei der Umsetzung der Maßnahme werden die Anforderungen des Merkblatts des Landkreis Calw "Fachgerechte Anpflanzung und Pflege von Streuobst – Mindestanforderungen für die Anerkennung als Ausgleichsmaßnahme", Stand Dezember 2021 berücksichtigt.</p> <p>A 5.1 Neuanlage Flurstücke 476, 3717 und 3721 Gesamtfläche 5.770 m², 45 Bäume</p> <p>Zur Erreichung eines Zielbestandes von 70 bis 80 Bäumen pro ha werden im Pflanzabstand von 8-12 m in der Reihe und einem Reihenabstand von 12 m insgesamt 45 Obsthochstämme gepflanzt. Die Flächen liegen im Anschluss an bestehende Streuobstbestände und dienen zur Stärkung der Biotopvernetzung mittlerer Standorte.</p> <p>Rechnerische Aufwertung nach ÖKVO: Bestand: 33.41 Fettwiese = 13 Punkte Planung: 45.40b Streuobst auf Fettwiese = 17 Punkte Aufwertung: 5.770 m² * 4 Punkte = 23.080 Punkte</p>		

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung <i>Bebauungsplan Mittelfeld III 2019</i> <i>Gemeinde Simmozheim</i>	Vorhabenträger <i>Gemeinde Simmozheim</i>	Maßnahmenkonzept-Nr. A 5
---	---	--

Maßnahmenbeschreibung (Fortsetzung)

A 5.2 Ergänzung Flurstücke 913, 915 und 3718

15 Bäume

Zur Erreichung eines Zielbestandes von 70 bis 80 Bäumen pro ha werden im Pflanzabstand von 8-12 m in der Reihe und einem Reihenabstand von 12 m insgesamt 15 Obsthochstämme nachgepflanzt.

Rechnerische Aufwertung nach ÖKVO:

Fläche pro Baum: 10 m x 10 m = 100 m²

Aufwertung für Streuobst auf mittelwertigen Biotoptypen (45.40b): 4 Punkte

Aufwertung: 1.500 m² x 4 Punkte = 6.000 Ökopunkte

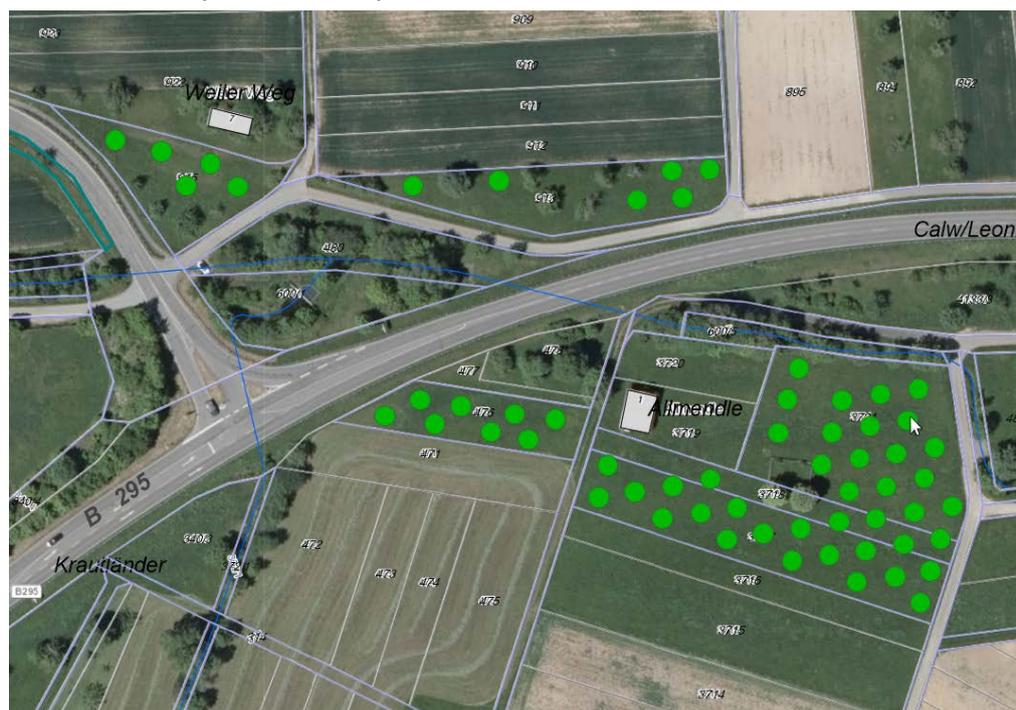
Summe Ökopunkte A 5.1 und A 5.2: 29.080 Punkte

Für die Anpflanzung sind Hochstämme mit einem Stammumfang mind. 12 – 14 cm, gemessen in 1 m Höhe, 2 x verpflanzt ohne Ballen zu verwenden. Es sind langlebige, regionaltypische, robuste Obstsorten zu pflanzen. Die Pflanzzeit liegt zwischen Oktober und März, bevorzugt wird eine Pflanzung im Herbst. Nach der Anpflanzung sind folgende Erstmaßnahmen durchzuführen: Angießen, Startdüngung, Anbinden an Stützpfehl, Verbisschutz durch Drahtthose. Gegebenenfalls ist eine Wühlmausbekämpfung, unter Beachtung des Schutzstatus des Maulwurfs, notwendig. Der erste Pflanzschnitt erfolgt im Frühjahr nach der Pflanzung.

Das Grünland und die Bäume sind dauerhaft zu unterhalten. Die Mahd des Grünlands erfolgt idealerweise 1-2 x jährlich mit Abräumen des Mähguts. Die Baumscheibe im Umkreis von 1 m um den Baum ist die ersten 5 Jahre freizuhalten. Die Jungbäume sind bei Bedarf zu Wässern und zu Düngen. Auf chemische Pflanzenbehandlungsmittel ist zu verzichten. In Ausnahmefällen, z.B. Jungbaumpflege kann die Verwendung von integrierten Pflanzenschutzmitteln erlaubt werden. In den ersten 8 Jahren nach Pflanzung ist ein jährlicher Erziehungsschnitt durch qualifiziertes Personal durchzuführen, danach sind fachgerechte Pflegeschnitte (alle 2-3 Jahre, ab 25 Jahren alle 5 Jahre) erforderlich. Zum Erhalt von Höhlungen und Totholz sollen abgängige Altbäume erst nach Zerfall ersetzt werden.

Der Erfolg der Maßnahme wird mit einem Bericht nach 2, 5, und 10 Jahren dokumentiert.

Übersichtskarte (unmaßstäblich):



Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>Bebauungsplan Mittelfeld III 2019 Gemeinde Simmozheim</i>	Vorhabenträger <i>Gemeinde Simmozheim</i>	Maßnahmenkonzept-Nr. A 6
Bezeichnung der Maßnahme <i>Oberbodenauftrag zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Böden</i>		Maßnahmentyp <i>V Vermeidungsmaßnahme</i> K Kompensationsmaßnahme <i>E Ersatzmaßnahme</i> <i>G Gestaltungsmaßnahme</i> <i>W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)</i> Zusatzindex <i>FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung</i> <i>CEF funktionserhaltende Maßnahme</i> <i>FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes</i>
Eigentümer: Private Flächen Vertragliche Regelung mit der Gemeinde Simmozheim		
Lage des Maßnahmenraums <i>Gewann Löchle und Kehle</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt Eingriff in Schutzgut Boden Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Maßnahmenbeschreibung Der Oberboden, welcher im Rahmen der Erschließungsarbeiten im Zusammenhang mit dem Bau öffentlicher Flächen innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Mittelfeld III 2019 angefallen ist, wurde im Gewann Löchle und Kehle zur dortigen Bodenverbesserung aufgetragen. Die Maßnahme wurde vom Landratsamt mit Bescheid vom 21.06.2023 genehmigt. Die Erdaufschüttungen wurden im Zeitraum 16.-24.08.2023 durchgeführt und sind abgeschlossen. Dabei ist eine Bodenkundliche Baubegleitung durch die Firma terra fusca PartG, Stuttgart erfolgt. Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt auf insgesamt 22.675 m ² im Gewann Löchle und Kehle im Norden der Gemeinde Simmozheim auf folgenden Flurstücken: 737, 1661, 1662, 1663, 1664, 1672, 1673, 1674, 1675, 1676, 1689, 1690, 1691, 1706, 1707 und 1708. Rechnerische Aufwertung nach ÖKVO: Schutzgut Boden: 22.675m ² * 4 Punkte = 90.700 Punkte Summe Ökopunkte: 90.700 Punkte		

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung

Bebauungsplan Mittelfeld III 2019
Gemeinde Simmozheim

Vorhabenträger

Gemeinde Simmozheim

Maßnahmenkonzept-Nr.

A 6

Übersichtskarte:



Lage der Auftragsflächen im Gewann Löhle und Kehle im Norden der Gemeinde Simmozheim

<u>Flurstück</u>	<u>Fläche m²</u>
737	2.783
1661	1.200 (ca., Gesamtgrundstück 2.040, Rest Grünland)
1662	1.142
1663	1.227
1664	1.723
1672	1.162
1673	1.193
1674	1.406
1675	1.379
1676	1.179
1689	2.003
1690	1.069
1691	1.074
1706	1.127
1707	1.387
1708	1.621
<u>Summe:</u>	<u>22.675</u>

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung

Bebauungsplan Mittelfeld III 2019
Gemeinde Simmozheim

Vorhabenträger

Gemeinde Simmozheim

Maßnahmenkonzept-Nr.

A 6



Lage der Auftragsfläche 737 im Gewinn Kehle im Norden der Gemeinde Simmozheim

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>Bebauungsplan Mittelfeld III 2019 Gemeinde Simmozheim</i>	Vorhabenträger <i>Gemeinde Simmozheim</i>	Maßnahmenkonzept-Nr. A 7
Bezeichnung der Maßnahme Anbringen von Nistkästen und Fledermauskästen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme K Kompensationsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsiche- rung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günsti- gen Erhaltungszustandes
Eigentümer: Gemeinde Simmozheim		
Lage der Maßnahme <i>Vögel Flurstück 2733 Fledermäuse 4026 tlw.</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/>	Vermeidung für Konflikt	Verlust von Streuobst
<input checked="" type="checkbox"/>	Ausgleich für Konflikt	Eingriff in Schutzgut Tiere und Pflanzen
<input type="checkbox"/>	Ersatz für Konflikt	
<input type="checkbox"/>	Waldausgleich für	
<input type="checkbox"/>	Maßnahme zur Schadensbegrenzung für:	
<input type="checkbox"/>	Maßnahme zur Kohärenzsicherung für:	
<input checked="" type="checkbox"/>	CEF-Maßnahme für Vögel und Fledermäuse	
<input type="checkbox"/>	FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für	
Maßnahmenbeschreibung		
<p>Auf dem Flurstücken 2733 (Obstbaumreihe) und am nördlichen Randbereich des Flurstücks 4026 (Waldrand) in Simmozheim werden im bestehenden Baumbestand Nistkästen für Vögel und Fledermauskästen angebracht.</p> <p>Für die Vögel werden insgesamt 20 künstliche Nisthilfen für Feldsperling, Gartenrotschwanz und Haussperling schwerpunktmäßig im Obstbaumbestand (Länge ca. 250m) angebracht. Für Fledermäuse werden 8 bis 10 Überwinterungshöhlen sowie 20 Fledermauskästen schwerpunktmäßig am Waldrand (Länge ca. 600m) angebracht.</p> <p>Folgende Nistkästen werden angebracht:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 20 Ersatznistkästen z.B. Nisthöhlen 2GR von Fa. Schwegler (Einflugöffnung oval 26 und 32mm) <p>Folgende Quartiere werden angebracht:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 8-10 wintertaugliche Quartiere z.B. Überwinterungshöhle 1FW von Fa. Schwegler - 20 Fledermauskästen, davon 10 Flachkästen und 10 Rundkästen 		

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung

Bebauungsplan Mittelfeld III 2019
Gemeinde Simmozheim

Vorhabenträger

Gemeinde Simmozheim

Maßnahmenkonzept-Nr.

A 7

Übersichtskarte:



Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>Bebauungsplan Mittelfeld III 2019 Gemeinde Simmozheim</i>	Vorhabenträger <i>Gemeinde Simmozheim</i>	Maßnahmenkonzept-Nr. A8 + V10
Bezeichnung der Maßnahme Anlage Zauneidechsenhabitat und Maßnahmen zur Vergrämung der Zauneidechse		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme K Kompensationsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Eigentümer: Gemeinde Simmozheim		
Lage der Maßnahme <i>Geltungsbereich Bebauungsplan Flurstück 2733</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt Zerstörung von Fortpflanzungs- und Lebensstätten <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für Zauneidechse <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Maßnahmenbeschreibung Die Zauneidechsen, die am südlichen Ende der Friedenstraße (Flurstück 2432) vorkommen, sollen nach Südwesten vergrämt werden. Bei dem bestehenden Lebensraum handelt es sich um den Randbereich des Hengstetter Wegs und des Eulertgrabens (Flurstück 2394), welche durch Hochstauden und aufkommenden Gehölzsaum gekennzeichnet sind. Vor der Vergrämung werden Habitatstrukturen für die Zauneidechse außerhalb des Geltungsbereichs angelegt. Für die Dauer der Baumaßnahme muss stellenweise ein Reptilienschutzzaun errichtet werden. Für die Maßnahme wird eine Umweltbaubegleitung eingerichtet.		

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung

Bebauungsplan Mittelfeld III 2019
Gemeinde Simmozheim

Vorhabenträger

Gemeinde Simmozheim

Maßnahmenkonzept-Nr.

A8 + V10

1. Herstellung eines Ausgleichsquartiers

Vor Beginn des Eingriffs und vor Beginn der Vergrämuungsmaßnahme ist im südwestlich angrenzenden Gebiet auf dem gemeindeeigenen Flurstück 2733 ein Steinriegel zu errichten, der die für die Zauneidechse erforderlichen Habitatstrukturelemente aufweist.

Der Steinriegel soll eine Länge von ca. 6-7 m aufweisen. Die genaue Lage ist mit der Umweltbaubegleitung abzustimmen. Die Herstellung des Steinriegel soll nach folgender Methode erfolgen:

Ungefähr die Hälfte der Steinriegelfläche (= 3 x 3 m) wird 80 cm tief ausgekoffert. Hiervon wird der ausgekofferte Boden seitlich im Norden abgelegt.

Die ausgekofferte Mulde wird mit 20 cm Flusssand, wenn möglich gewaschen, abgedeckt. Das Zauneidechsenhabitat wird aus Schroppen (100 / 300) hergestellt, der Steinriegel wird mit 0,8 bis 1,0 m Erhöhung über dem anstehenden Boden angeschüttet. Auf der nicht ausgekofferten Teilfläche wird der Steinriegel direkt auf den anstehenden Boden hergestellt. Nach dem Bau wird der Oberboden an den Steinriegel herangezogen und modelliert.

Um den Steinriegel wird mit Ausnahme der nördlichen Seite (hier Oberboden anböschchen) in einer Breite von 0,5 m 20 cm tief Oberboden ausgebaut und mit Flusssand aufgefüllt.

Offene Bodenstellen sind mit Saatgut (z.B. Rieger Hofmann GmbH Nr. 5 Mager- und Sandrasen oder vergleichbar) anzusäen.

Zusätzlich können im Umfeld des Steinriegels Totholzhaufen oder Holzstapel, Schnittgut, Reisighaufen sowie Alt- und Morschholz eingebracht werden.

2. Vergrämung

Die Vergrämung kann nur außerhalb der Fortpflanzungszeit und Winterruhe (im April oder Anfang September) durchgeführt werden, und muss mindestens drei Wochen vor Baubeginn erfolgen. Gehölze oder potentielle Versteckplätze (Steinblöcke, liegendes Totholz, Lesesteine) im Bereich des Baufeldes, werden vorab im Winter entfernt. Möglich ist eine Vergrämung auch, indem die bisherigen Habitatflächen durch Folien oder Hackschnitzel abgedeckt werden.

Zur Vermeidung von Tötungen durch das Baugeschehen sowie um eine Wiederbesiedelung zu verhindern wird an den Rändern des Baufeldes zu angrenzenden Zauneidechsenlebensräumen ein Reptilienschutzzaun errichtet, der eine Abwanderung in südwestliche Richtung ermöglicht. Solange kein Baubeginn stattfindet, müssen trotzdem regelmäßige Begehungen des Baubereichs durchgeführt werden, da o.g. Zaun erfahrungsgemäß nicht 100% dicht gehalten werden kann.

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung

Bebauungsplan Mittelfeld III 2019
Gemeinde Simmozheim

Vorhabenträger

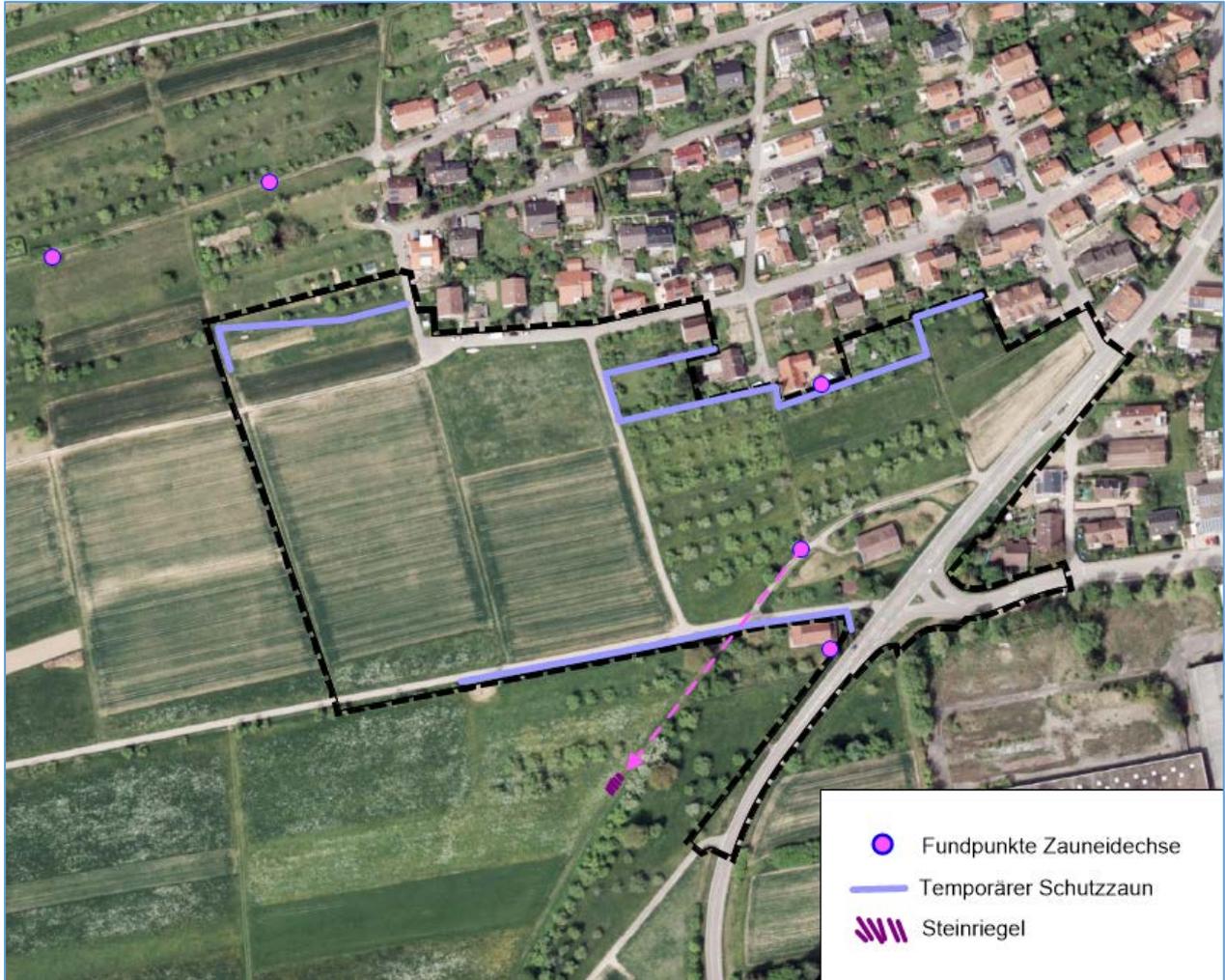
Gemeinde Simmozheim

Maßnahmenkonzept-Nr.

A8 + V10

Übersichtskarte:

Fundpunkte und vorgezogene Maßnahmen



Detail: Mögliche Lage des Steinriegels (Ausweichquartier)



Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung

Bebauungsplan Mittelfeld III 2019
Gemeinde Simmozheim

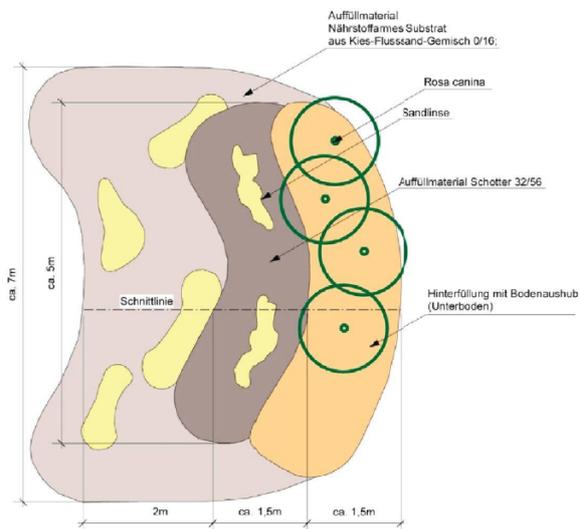
Vorhabenträger

Gemeinde Simmozheim

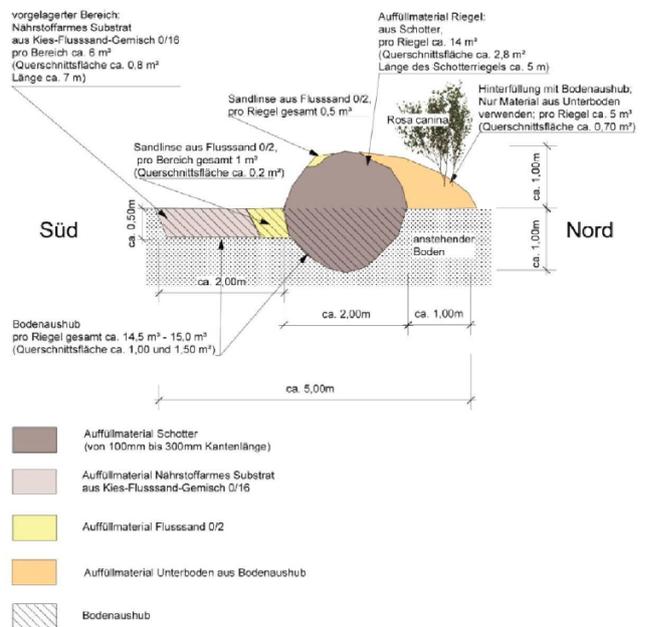
Maßnahmenkonzept-Nr.

A8 + V10

Draufsicht, M 1 : 50



Schnitt, M 1 : 50



Anlage eines Steinriegels (schematisch)
nach Hubert Laufer (2010)

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>Bebauungsplan Mittelfeld III 2019 Gemeinde Simmozheim</i>	Vorhabenträger <i>Gemeinde Simmozheim</i>	Maßnahmenkonzept-Nr. A9
Bezeichnung der Maßnahme Anlage von 5 Waldrefugien im Gemeindegebiet Simmozheim		Maßnahmentyp <i>V Vermeidungsmaßnahme</i> K Kompensationsmaßnahme <i>E Ersatzmaßnahme</i> <i>G Gestaltungsmaßnahme</i> <i>W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)</i> Zusatzindex <i>FFH</i> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <i>CEF</i> funktionserhaltende Maßnahme <i>FCS</i> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
		
Flurstücke: 3983 tlv., 3973 tlv., 635 tlv., 4026 tlv. Eigentümer: Gemeinde Simmozheim Flächengröße (gesamt): 9,6 ha		
Lage des Maßnahmenraums Gemarkung Simmozheim, Ochsenstraße, Steinhörnle und Eulhardt/Hirsauer Straße		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt Eingriff in Schutzgut Arten / Biotope, Boden Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>Bebauungsplan Mittelfeld III 2019 Gemeinde Simmozheim</i>	Vorhabenträger <i>Gemeinde Simmozheim</i>	Maßnahmenkonzept-Nr. A9
<p>Maßnahmenbeschreibung</p> <p>Waldrefugien sind auf Dauer eingerichtete Waldflächen ab ca. einem Hektar Größe, die ihrer natürlichen Entwicklung bis zum Zerfall überlassen werden (Nutzungsverzicht aus ökologischen Gründen). Ziel ist die Sicherung und Steigerung der Biodiversität im Wald. Die Waldrefugien werden in der Forsteinrichtung aufgenommen. Die Schaffung von Waldrefugien wird einmalig mit 4 ÖP pro m² bewertet. Eine zusätzliche Bewertung von Biotoptypen erfolgt nicht. Pro ha Waldrefugium gehen demnach 40.000 Ökopunkte in die Bilanz ein.</p> <p>Die Ziele der Maßnahmen und die Auswahl der Flächen orientieren sich am Alt- und Totholzkonzept der Forstverwaltung Baden – Württemberg.</p> <p>Waldrefugium A 9.1 – Ochsenstraße 1</p> <p>Im Distrikt 1 Abt.1 c14/1 (Flurstück 3983 tlw.) werden in Abstimmung mit der Forstverwaltung und der Unteren Naturschutzbehörde 1,6 ha des Waldes von der Bewirtschaftung ausgenommen und der natürlichen Entwicklung überlassen. Es handelt sich um Eichen-Altholz.</p> <p>Rechnerische Aufwertung: Waldbiotopfläche: 16.000 m² x 4 Pkt. = 64.000 Punkte</p> <p>Summe Ökopunkte: 64.000 Punkte</p> <p>Waldrefugium A 9.2 – Ochsenstraße 2</p> <p>Im Distrikt 1 Abt. 3 c14/2 (Flurstück 3983 tlw.) werden in Abstimmung mit der Forstverwaltung und der Unteren Naturschutzbehörde 3,56 ha des Waldes von der Bewirtschaftung ausgenommen und der natürlichen Entwicklung überlassen. Es handelt sich um Eichen-Altholz.</p> <p>Rechnerische Aufwertung: Waldbiotopfläche: 35.600 m² x 4 Pkt. = 142.400 Punkte</p> <p>Summe Ökopunkte: 142.400 Punkte</p> <p>Waldrefugium A 9.3 – Ochsenstraße 3</p> <p>Im Distrikt 2 Abt. 3 b13 (Flurstück 3973 tlw.) werden in Abstimmung mit der Forstverwaltung und der Unteren Naturschutzbehörde 0,96 ha des Waldes von der Bewirtschaftung ausgenommen und der natürlichen Entwicklung überlassen. Es handelt sich um Buchen-Altholz mit einzelnen Tannen. Vor der Flächenstilllegung sollen ca. 10 Weißtannen in Benachbarung zum angrenzenden Privatwald entnommen werden.</p> <p>Rechnerische Aufwertung: Waldbiotopfläche: 9.600 m² x 4 Pkt. = 38.400 Punkte</p> <p>Summe Ökopunkte: 38.400 Punkte</p> <p>Waldrefugium A 9.4 – Steinhörnle</p> <p>Im Distrikt 6 Abt. 0 b12 (Flurstück 635 tlw.) werden in Abstimmung mit der Forstverwaltung und der Unteren Naturschutzbehörde 2,48 ha des Waldes von der Bewirtschaftung ausgenommen und der natürlichen Entwicklung überlassen. Es handelt sich um Buchen-Kiefern-Altholz mit einzelnen Tannen und Fichten. Vor der Flächenstilllegung sollen ca. 20 Fichten in Benachbarung zum angrenzenden Stadtwald der Stadt Weil der Stadt entnommen werden.</p> <p>Rechnerische Aufwertung: Waldbiotopfläche: 24.800 m² x 4 Pkt. = 99.200 Punkte</p> <p>Summe Ökopunkte: 99.200 Punkte</p>		

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung

Bebauungsplan Mittelfeld III 2019
Gemeinde Simmozheim

Vorhabenträger

Gemeinde Simmozheim

Maßnahmenkonzept-Nr.

A9

Waldrefugium A 9.5 – Eulhardt/Hirsauer Straße

An der Hirsauer Straße werden in Abstimmung mit der Forstverwaltung und der Unteren Naturschutzbehörde 1,04 ha des Waldes von der Bewirtschaftung ausgenommen und der natürlichen Entwicklung überlassen. Es handelt sich um einen strukturreichen Mischwald aus Eichen, Buchen, Kiefern sowie einzelnen Fichten, teilweise mit Altholz (Buchen) und vereinzelt Totholz. Vor der Flächenstilllegung sollen die Fichten entnommen werden. Die Verkehrssicherheit entlang des Weges Hirsauer Straße wird dauerhaft gewährleistet, in einem Schutzstreifen von 10 m werden Sicherungsmaßnahmen durchgeführt. Das Holz soll dabei nicht entnommen werden, sondern im Waldrefugium verbleiben. Der Schutzstreifen wird bei der Bewertung nicht berücksichtigt.

Rechnerische Aufwertung: Gesamtfläche 10.400 m²

Waldbiotopfläche ohne Einschränkungen: 9.000 m² x 4 Pkt. = 36.000 Punkte

Waldbiotopfläche mit Verkehrssicherung, ohne Holzentnahme 1.400 m² x 0 Pkt = 0 Punkte

Summe Ökopunkte: 36.000 Punkte

Summe Ökopunkte der Maßnahme A 9.1 bis A 9.5: 380.000 Punkte

Übersichtskarten (unmaßstäblich):



Maßnahmenflächen A 9.1 bis A 9.3

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung

*Bebauungsplan Mittelfeld III 2019
Gemeinde Simmozheim*

Vorhabenträger

Gemeinde Simmozheim

Maßnahmenkonzept-Nr.

A9



Maßnahmenflächen A 9.4



Maßnahmenflächen A 9.5

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>Bebauungsplan Mittelfeld III 2019 Gemeinde Simmozheim</i>	Vorhabenträger <i>Gemeinde Simmozheim</i>	Maßnahmenkonzept-Nr. A11
Bezeichnung der Maßnahme Streuobst-Pflanzaktion 		Maßnahmentyp <i>V Vermeidungsmaßnahme K Kompensationsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)</i> Zusatzindex <i>FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes</i>
Flurstück: diverse Eigentümer: diverse		
Lage des Maßnahmenraums Gemarkung Simmozheim		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Maßnahmenbeschreibung Die Gemeinde Simmozheim verpflichtet sich in Zusammenarbeit mit dem OGV Simmozheim im Herbst 2022 eine Obstbaumpflanzaktion anzubieten. Die Gemeinde wird jeden neu gepflanzten Obstbaum auf Privatgrundstücken mit bis zu 20 € je Baum bezuschussen. Die Maßnahme ist nicht quantifizierbar und kann rechtlich nicht abgesichert werden. Sie wird daher auch nicht rechnerisch in der Kompensation berücksichtigt. Funktional trägt die Aktion jedoch zum langfristigen Erhalt von Streuobstbeständen auf der Gemarkung Simmozheim bei. Kurzfristig wird zudem die Zahl der Neupflanzungen für die entfallenden Altbäume erhöht. Bei der letzten Aktion dieser Art vor einigen Jahren wurden in Simmozheim so insgesamt 300 Obstbäume neu gepflanzt. Rechnerische Aufwertung: keine		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>Bebauungsplan Mittelfeld III 2019 Gemeinde Simmozheim</i>	Vorhabenträger <i>Gemeinde Simmozheim</i>	Maßnahmenkonzept-Nr. A 12
Bezeichnung der Maßnahme <i>Herstellung Magerwiesen im Gewinn Obere Steige</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme K Kompensationsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Eigentümer: Gemeinde Simmozheim		
Lage der Maßnahme <i>Flurstück 2336 tlw. und 2330 tlw. Gewinn Obere Steige</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt Verlust von Magerwiesen <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Maßnahmenbeschreibung <p>Das Flurstück 2336 umfasst insgesamt eine Flächengröße von 4.850 m², davon sind ca. 3.580 m² als Fettwiese ausgeprägt, bei den randlichen Flächen handelt es sich um Gehölze und kleinflächig Magerwiese.</p> <p>Das Flurstück 2330 umfasst insgesamt eine Fläche von 7.280 m². Der westliche Bereich wird als Acker genutzt. Im Nordwesten ist eine Fläche von 400 m² von der LUBW als Magere Flachland-Mähwiese erfasst, es handelt sich dabei um Altdaten. Die restliche Fläche ist als Fettwiese ausgeprägt und teilweise mit Gehölzinseln bestanden.</p> <p>Die Fettwiese des Flurstücks 2336 und ein Teil der Fettwiesen auf Flurstück 2330 sollen durch eine extensive Bewirtschaftung als Magerwiesen entwickelt werden. Die Entwicklungsfläche umfasst insgesamt ca. 7.400 m² (siehe Lageplan) Die bestehenden Gehölzbestände bleiben dabei erhalten, eine weitere Ausbreitung der Gehölze auf den Flächen ist zu verhindern.</p> <p>Die Bewirtschaftung der Flächen soll durch eine zweischürige Mahd mit Abräumen erfolgen. Der erste Schnitt erfolgt i.d.R. im Juni bzw. nach der Blüte der bestandsbildenden Gräser, ein zweiter Schnitt soll im September erfolgen. Alternativ ist eine Beweidung möglich. Eine angepasste Erhaltungsdüngung ist bei Bedarf möglich.</p>		

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung

Bebauungsplan Mittelfeld III 2019
Gemeinde Simmozheim

Vorhabenträger

Gemeinde Simmozheim

Maßnahmenkonzept-Nr.

A 12

Übersichtskarte:

Lage der Flurstücke und bestehende FFH-Mähwiesen (orange) (LUBW, unmaßstäblich):



Rechnerische Aufwertung nach ÖKVO:

Bestand: 33.41 Fettwiese = 13 Punkte

Planung: 33.43 Magerwiese = 21 Punkte

Aufwertung: $7.400 \text{ m}^2 \cdot 8 \text{ Punkte} = 59.200 \text{ Punkte}$

Summe Ökopunkte: 59.200 Punkte

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>Bebauungsplan Mittelfeld III 2019 Gemeinde Simmozheim</i>	Vorhabenträger <i>Gemeinde Simmozheim</i>	Maßnahmenkonzept-Nr. A14a
Bezeichnung der Maßnahme <i>Waldumwandlung im Gerechtigkeitswald: Entwicklung eines Erlen-Sumpfwaldes und ei- nes Waldtümpels durch Wiedervernässung</i>		Maßnahmentyp <i>V Vermeidungsmaßnahme K Kompensationsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)</i> Zusatzindex <i>FFH Maßnahme zur Schadensbe- grenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes</i>
		
Flurstücke: 4118 tlw. Distr. 9, Abt. 5 Eigentümer: Gemeinde Simmozheim Flächengröße (gesamt): 0,46 ha (Wald) und 0,09 ha (Tümpel)		
Lage des Maßnahmenraums Gemarkung Simmozheim, Gerechtigkeitswald		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt Eingriff in Schutzgut Arten / Biotope, Boden Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkonzept-Nr.
<i>Bebauungsplan Mittelfeld III 2019 Gemeinde Simmozheim</i>	<i>Gemeinde Simmozheim</i>	A14a
<p>Maßnahmenbeschreibung</p> <p>Die Abteilung 5 Dornbusch im Distrikt 9 umfasst vorwiegend ca. 40-jähriges Tannen-Stangenholz (50%) sowie Fichten-Stangenholz (25%) mit Beimischung von überwiegend Kiefer (15%), Eiche (5%) und Roterle (5%), vereinzelt auch Buche und Pappel auf einer Fläche von ca. 3,6 ha. Die Bestände in gruppenweiser Mischung sind flächenweise ungleich alt. In dem Gebiet verlaufen mehrere Gräben, die das Waldgebiet derzeit entwässern. Stellenweise liegen auch bereits versumpfte Bereiche vor.</p> <p>Als Maßnahme soll eine Ausweitung der Wiedervernässung mit Waldumbau auf einer Teilfläche erfolgen. Hierzu sollen Entwässerungsgräben verschlossen werden. Auf ca. 4.600 m² soll niedriges Fichten-Stangenholz entfernt werden und eine Initial-Pflanzung mit Erlen erfolgen um einen Erlen-Sumpfwald zu entwickeln. In diesem Bereich vorhandene Buchen, Kiefern und Pappeln werden belassen. Eine vorhandene, versumpfte Wasseraufstauung soll im Umfang von ca. 900 m² (ca. 30 x 30 m) als eine offene Wasserfläche mit Uferzonen angelegt werden um einen Waldtümpel zu entwickeln.</p> <p><u>Rechnerische Aufwertung:</u></p> <p>Maßnahme A: Waldumwandlung 4.600 m²</p> <p>Bestand: 59.40 Fichtenstangenholz 4.600 m² x 14 Pkt. = 64.400 Punkte Planung: 52.20 Erlen-Sumpfwald (Feuchtwald): 4.600 m² x 24 Pkt. = 110.400 Punkte</p> <p>Summe Ökopunkte Maßnahme A: 46.000 Punkte</p> <p>Maßnahme B: Tümpel 900 m²</p> <p>Bestand Biotop: 59.40 Fichtenstangenholz 900 m² x 14 Pkt. = 12.600 Punkte Planung Biotop: 13.20 Tümpel: 900 m² x 26 Pkt. = 23.400 Punkte</p> <p>Zwischensumme Ökopunkte Biotope Maßnahme B: 10.800 Punkte</p> <p>Bestand Boden: Bodentyp g55 Pseudogley und Pelosol-Pseudogley aus lösslehmreicher Fließerde über tonreicher Muschelkalk-Fließerde (BK50): Gesamtbewertung Wald 2,33: 900 m² x 2,33 x 4 Pkt. = 8.388 Punkte Planung Boden: Abgrabung: 900 m² x 1 x 4 Pkt. = 3.600 Punkte</p> <p>Zwischensumme Ökopunkte Boden Maßnahme B: -4.788 Punkte</p> <p>Summe Ökopunkte Maßnahme B: 6.012 Punkte</p> <p>Gesamtsumme Ökopunkte: 52.012 Punkte</p>		

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung

*Bebauungsplan Mittelfeld III 2019
Gemeinde Simmozheim*

Vorhabenträger

Gemeinde Simmozheim

Maßnahmenkonzept-Nr.

A14a

Übersichtskarten (unmaßstäblich):



Maßnahmenflächen A 14a

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>Bebauungsplan Mittelfeld III 2019 Gemeinde Simmozheim</i>	Vorhabenträger <i>Gemeinde Simmozheim</i>	Maßnahmenkonzept-Nr. A14c
Bezeichnung der Maßnahme Waldumwandung im Gerechtigkeitswald: Entwicklung eines Eichen-Sekundärwaldes mit Erle		Maßnahmentyp <i>V Vermeidungsmaßnahme</i> K Kompensationsmaßnahme <i>E Ersatzmaßnahme</i> <i>G Gestaltungsmaßnahme</i> <i>W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)</i> Zusatzindex <i>FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung</i> <i>CEF funktionserhaltende Maßnahme</i> <i>FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes</i>
		
Flurstücke: 4118 tlw. Distr. 9, Abt. 14 Eigentümer: Gemeinde Simmozheim Flächengröße: 0,55 ha		
Lage des Maßnahmenraums Gemarkung Simmozheim, Gerechtigkeitswald		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt Eingriff in Schutzgut Arten / Biotope, Boden Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>Bebauungsplan Mittelfeld III 2019 Gemeinde Simmozheim</i>	Vorhabenträger <i>Gemeinde Simmozheim</i>	Maßnahmenkonzept-Nr. A14c
<p>Maßnahmenbeschreibung</p> <p>Die Abteilung 4 Buchenhau im Distrikt 9 umfasst vorwiegend ca. 70-jährige Fichten (55%) mit Beimischung von Kiefer (20%), Tanne, (20%) und Roterle (5%) auf einer Fläche von ca. 3,8 ha. Die Bestände sind geschlossen, locker, die Kiefer in gruppenweiser Mischung. In dem Gebiet verlaufen mehrere Gräben, die das Waldgebiet derzeit entwässern. Stellenweise liegen staunasse Bereiche vor.</p> <p>Als Maßnahme soll ein Waldumbau auf einer staunassen Teilfläche im Umfang von ca. 5.500 m² erfolgen. Auf der Teilfläche bestehen überwiegend Fichten. Die Fichten sollen entnommen werden. Nach Ausformung einer Kulturfläche soll eine flächige Anpflanzung mit Stieleichen unter Beimischung von Erlen erfolgen. Am Rand der Fläche soll zusätzlich durch Verschluss eines Entwässerungsgrabens eine Wasseraufstauung erfolgen, aus der sich ein Tümpel ausbilden kann.</p> <p><u>Rechnerische Aufwertung:</u></p> <p>Maßnahme Waldumwandlung 5.500 m²</p> <p>Bestand: 59.40 Fichtenbestand 5.500 m² x 14 Pkt. = 77.000 Punkte</p> <p>Planung: 56.40 Eichen-Sekundärwald: 3.000 m² x 20 Pkt. = 110.000 Punkte</p> <p>Summe Ökopunkte Maßnahme : 33.000 Punkte</p>		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>Bebauungsplan Mittelfeld III 2019</i> <i>Gemeinde Simmozheim</i>	Vorhabenträger <i>Gemeinde Simmozheim</i>	Maßnahmenkonzept-Nr. A14c

Übersichtskarten (unmaßstäblich):



Maßnahmenflächen A 14c